Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: SHERADUETT

· Artikelnummer:

301010 301015

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Additionsvernetzendes Zwei-Komponenten-Knetsilikon
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SHERA Werkstoff-Technologie GmbH Espohlstraße 53 D-49448 Lemförde GERMANY sdb@shera.de

- + 49 (0) 54 43 9933 0
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · 1.4 Notrufnummer

Während der Öffnungszeiten: +49 5443 9933-0

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 15.00 Uhr

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.
- · Gefahrenpiktogramme: Entfällt.
- Signalwort: Entfällt.
- · Gefahrenhinweise: Entfällt.
- · Sicherheitshinweise Entfällt.
- · Zusätzliche Angaben:

Quartz / Cristobalit: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhang 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

2.3 Sonstige Gefahren

Komponente B (farbig): Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H) enthalten.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.

Komponente A, weiß: Katalysator

Komponente B, farbig: Basis, enthält Polymethylhydrogensiloxane

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

Handelsname: SHERADUETT

	(For	tsetzung von Seite 1
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 14464-46-1 EINECS: 238-455-4	Cristobalit STOT RE 1, H372	10 - ≤20%
CAS: 8042-47-5 EINECS: 232-455-8 Reg.nr.: 01-2119487078-27	Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1, H304	1 - ≤ 10%
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Indexnummer: 014-018-00-1 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB	≥0,01 - ≤0,079%
Zusätzliche Hinweise: Der \	Nortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 1	16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Das Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Alkalische Pulverlöschmittel.

Wasser.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Komponente B: Dieses Produkt kann Wasserstoff erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

Handelsname: SHERADUETT

(Fortsetzung von Seite 2)

Komponente B: Kein basisches Produkt verwenden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten, kühlen, trockenem Ort aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: Es liegen keine Informationen vor.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine Daten verfügbar.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

Rectandtaile	a mit arhaitenlatzhaz	adanan zulüharwa	chenden Grenzwerten:
· Destallutelle	e iiii ai veilsvialzvez	ouenen. Zu uberwa	ichenden Grenzwerten.

#### 14464-46-1 Cristobalit

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion

MAK (Österreich) Langzeitwert: 0,05 A mg/m³ siehe Anhang III C

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 0,15 a mg/m³

Langzenweit. 0, 15 a mg/l

P C1a SSc;

# 8042-47-5 Weißes Mineralöl (Erdöl)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

alveolengängiger Anteil

#### · Zusätzliche Hinweise:

Quartz: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) Druckdatum: 12.06.2025 überarbeitet am: 12.06.2025

Handelsname: SHERADUETT

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Aggregatzustand Fest

· Farbe Verschiedene Geruch: Geruchlos · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: >200 °C (ASTM D56)

Zündtemperatur >400 °C · Zersetzungstemperatur: > 200 °C

· pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. Dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck bei 20 °C: <0.1 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,9 g/cm<sup>3</sup> · Relative Dichte: Nicht bestimmt. Dampfdichte: Nicht anwendbar. · Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben Löslichkeit: Dietylether: In jedem Verhältnis mischbar.

Chlorierten Lösemitteln: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatische Kohlenwasserstoffen: In jedem

Verhältnis mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen: In jedem

Verhältnis mischbar. Aceton: Sehr wenig löslich. Ethanol: Sehr wenig löslich.

· Aussehen:

Form: Fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

**Umweltschutz sowie zur Sicherheit** 

· Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· VOC g/I: 0,0 g/I

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

Handelsname: SHERADUETT

	(Fortsetzung von Seite
· VOC (EU)	0,00 %
Zustandsänderung:	
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	Entfällt.
· Entzündbare Gase	Entfällt.
· Aerosole	Entfällt.
· Oxidierende Gase	Entfällt.
· Gase unter Druck	Entfällt.
· Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt.
· Entzündbare Feststoffe	Entfällt.
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt.
· Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt.
· Pyrophore Feststoffe	Entfällt.
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt.
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	Entfällt.
· Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt.
Oxidierende Feststoffe	Entfällt.
· Organische Peroxide	Entfällt.
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe un	d
Gemische	Entfällt.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Komponente A: Nicht bekannt.

Komponente B: Das Produkt kann Wasserstoff erzeugen.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

Alkalien (Laugen).

Metallsalze und Metallkomplexe.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Komponente B: Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen, Metallsalzen. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr.

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Wasserstoff (H).

Giftige Gase/Dämpfe

Amorphe Kieselsäure.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

Handelsname: SHERADUETT

(Fortsetzung von Seite 5)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

#### 8042-47-5 Weißes Mineralöl (Erdöl)

LL50 (96h) >100 mg/l (Fisch) (OECD 203)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

Entfällt.

Handelsname: SHERADUETT

(Fortsetzung von Seite 6)

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse Entfällt.

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Entfällt.

· 14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": Entfällt.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 70
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
   Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 12.06.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 12.06.2025

Handelsname: SHERADUETT

(Fortsetzung von Seite 7)

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · Datum der Vorgängerversion: 07.03.2023
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert